



# HESSISCHER LANDTAG

17. 05. 2023

## Kleine Anfrage

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 09.02.2023**

**Erkenntnisse zur Reichsbürger- und Selbstverwaltungsszene sowie zu völkischen Siedlerinnen und Siedler in Hessen – Teil I**

**und  
Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Szene um Reichsbürgerinnen und Reichsbürger, Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter und völkische Siedlerinnen und Siedler blieb auch in Hessen lange unbeachtet. In den Berichten des Landesamts für Verfassungsschutz fanden sich diese erst ab 2016, nachdem ein Reichsbürger in Bayern einen Polizisten tötete und somit die Gefährlichkeit der Szene unübersehbar wurde. In den letzten Jahren fielen Personen dieser Szene sowohl im Bereich des Rechtsterrorismus als auch bei verschwörungsideologischen, rechten bis extrem rechten Demonstrationen oder im Bereich extrem rechter, autoritärer Pädagogik auf. Parallel dazu wurde bekannt, dass die Szene zunehmend den Kauf von Immobilien und Grundstücken anstrebt oder versucht, Räumlichkeiten anzumieten. Ein solcher Fall konnte in Hasselroth verhindert werden, wo die Gruppierung „Königreich Deutschland“ geplant hatte, ein Ladengeschäft zu eröffnen. Auch in der Presseberichterstattung finden die Bestrebungen der oben genannten Szene zunehmend Beachtung, wie zuletzt in der „FNP“ am 31. Januar 2023 mit den Artikeln „Gefahr auch in Hessen“ und „Warnung vor einer Strategie“.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Informationen liegen bezüglich der Reichsbürger-Gruppierung „Vaterländischer Hilfsdienst“ vor?

Der sogenannte „Vaterländische Hilfsdienst“ (VHD) stellt eine Untergruppierung der im Jahr 2018 gegründeten Organisation „Bismarcks Erben“ (auch „Ewiger Bund“ oder „Preußisches Institut“) dar. Szenetypisch behauptet die Gruppierung, das Deutsche Kaiserreich würde fortbestehen und sich noch in einem „Kriegs- und Belagerungszustand“ befinden. Ziel der Gruppierung ist die Wiederherstellung der rechtlichen Zustände des Deutschen Kaiserreiches unter der Führung des Oberhauptes des Hauses Hohenzollern. In Hessen entfaltet der VHD mit zwei sogenannten „Armeekorpsbezirken“ seine Aktivitäten.

Frage 2. Sind der Landesregierung die Treffen der Gruppierung „Vaterländischer Hilfsdienst“ bekannt und wenn ja: Welche Informationen liegen dazu vor? Laut Selbstangabe der Gruppierungen bspw. am 19. November 2022, 13. November 2022, 15. Oktober 2022, 10. Juli 2022, 22. Mai 2022 und 11. Oktober 2020?

Die Aktivitäten des VHD und seiner Mitglieder in Hessen fallen unter den gesetzlichen Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen (LfV). Die in der Fragestellung genannten Veranstaltungen des VHD sind dem LfV bekannt. An den Veranstaltungen des VHD im Jahr 2022 beteiligten sich regelmäßig eine einstellige Anzahl an Personen, in Ausnahmefällen konnte eine hohe zweistellige Anzahl an Teilnehmern festgestellt werden.

Die Veranstaltungen bestehen im Regelfall aus einem „offiziellen“ und einem sozialen Teil. Beim „offiziellen“ Teil werden bspw. fiktive „Eidesleistungen“ abgelegt und „Recherchearbeiten“ in Büchern aus der Kaiserzeit durchgeführt, wohingegen der soziale Teil aus gemeinsamen Frühstück, dem Singen von Liedern mit Bezug zum Kaiserreich oder dem gemeinsamen Verzehr von Kaffee und Kuchen besteht.

Ab Januar 2022 führte der VHD bundesweit zudem sog. „Fanale-Aktionen“, u. a. anlässlich des Jahrestags des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs (31. Juli) sowie am Volkstrauertag 2022 ein sog. „Hilfsdiensttreffen“ durch.

Frage 3. Welche Informationen liegen bezüglich der Reichsbürger-Gruppierung „Indigenes Volk Germaniten“ vor?

Die Gruppierung „Indigenes Volk Germaniten“ versteht sich als eigenständiges Volk bzw. als Weltanschauungsgemeinschaft und vertritt ein auf sie zugeschnittenes Rechtsverständnis. Sie negiert die bundesdeutsche Rechtsordnung nicht in Gänze, interpretiert deren Inhalt jedoch ausschließlich im eigenen Interesse. Die rechtmäßige Anwendung von Gesetzen und Maßnahmen sieht sie als „unzulässigen Eingriff“ in ihre Angelegenheiten an. In der Vergangenheit fiel die Gruppierung insbesondere durch den massenhaften Versand umfangreicher Schreiben an Behörden auf. Darunter sind Schreiben, in denen sie Schadensersatzforderungen aufgrund vermeintlicher Einschränkungen ihrer (Menschen-) Rechte oder wegen „Reputationsschadens“ stellt.

Frage 4. Sind der Landesregierung Treffen der „Indigenen Germaniten“ bekannt und wenn ja: Welche Informationen liegen dazu vor, bspw. am 29. Januar 2023 im Raum Frankfurt?

Die Aktivitäten des IVdG und seiner Mitglieder in Hessen fallen unter den gesetzlichen Beobachtungsauftrag des LfV. Dem LfV ist, neben dem in der Anfrage genannten Treffen, eine geplante Veranstaltung des IVdG vom 9. Dezember 2022 in Elz bekannt, welche aufgrund zivilgesellschaftlichen Widerstandes nicht stattfand.

Frage 5. Welche Informationen liegen bezüglich der Reichsbürger-Gruppierung „Königreich Deutschland“ vor?

Die Gruppierung „Königreich Deutschland“ (KRD) wurde im Jahr 2009 als Verein „Neu-Deutschland“ durch Peter F. gegründet. Seit 2012 tritt dieser auch als „König“ bzw. „Oberster Souverän“ der sektenähnlichen Gruppierung „Königreich Deutschland“ in Erscheinung. Gemeinsam mit seinen Anhängern negiert er die hoheitlichen Befugnisse sowie die Rechtsordnung der BRD auf dem „Hoheitsgebiet“ des „Königreich Deutschland“. Als Alternative zu den Strukturen der BRD versucht das KRD, auf dem „Hoheitsgebiet eigene staatsähnliche Strukturen zu etablieren. Das Ziel dieser Bestrebung wird als „Gemeinwohlstaat“ beschrieben. Dazu sollen Unternehmen und sogenannte „Gemeinwohllassen“ gegründet und Dorfprojekte umgesetzt werden. Die „Gemeinwohllassen“ sollen laut dem Internetauftritt des KRD zufolge dazu dienen, ein „neues, dauerhaft stabiles, unabhängiges und zinsfreies Geld- und Finanzwesen zum Wohle der Menschen“ umzusetzen. Dabei würden Mithilfe einer „Rendite bringenden Beteiligung“ Anleger Projekte des KRD im Sinne des „Gemeinwohls“ fördern. Den Betreibern der „Gemeinwohllassen“ wurde im Jahr 2021 die Anbahnung, der Abschluss und die Abwicklung von Bank- und Versicherungsgeschäften durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) untersagt. Trotz des Verbotes der BaFin sind auf dem Internetauftritt des KRD weiterhin Filialen der „Gemeinwohllassen“ wie auch sog. „Ein- und Auszahlstellen“ zu finden. Des Weiteren wird versucht, Strukturen im virtuellen und realweltlichen Raum zu organisieren und von der BRD unabhängigen Wirtschafts-, Finanz- und Versorgungsstrukturen aufzubauen.

Frage 6. Welche Kenntnis hat die Landesregierung von (versuchten) Anmietungen und Immobilienkäufen durch die Gruppierung „Königreich Deutschland“ bzw. in deren Kontext und was wurde diesbezüglich unternommen?

Im Jahr 2021 kam es zu einer Anfrage an die Gemeinde Bad Karlshafen im Landkreis Kassel bezüglich eines Anmietvorhabens aus dem Umfeld des KRD. Die Anfrage wurde im Namen des Vereins „FairTeilen e. V.“ gestellt.

Nach Bewertung des LfV ist es als wahrscheinlich zu erachten, dass noch weitere Gemeinden im Rahmen des Anmietversuchs des KDR durch diesen angeschrieben wurden bzw. werden könnten. Um über die extremistischen Hintergründe des Anmietversuchs aufzuklären und für den Sachverhalt zu sensibilisieren, erfolgte u. a. die Veröffentlichung eines Beitrags „Warnung: Das ‚Königreich Deutschland‘ auf Immobiliensuche“ auf der Homepage des LfV.

Im Jahr 2022 wurde versucht, eine Immobilie in Hasselroth öffentlichkeitswirksam als Lebensmittelgeschäft und Projektzentrum des KRD auszubauen. Das LfV stand in einem stetigen Austausch mit der Gemeinde, dem Landkreis und der (hessischen) Polizei. Weiterhin informierte das LfV die Öffentlichkeit im Rahmen erteilter Presseauskünfte. Durch zivilgesellschaftlichen Widerstand und das Zusammenwirken von Sicherheits- und Kommunalbehörden konnte die Eröffnung des Projektzentrums verhindert werden.

Ein weiteres Projekt, das dem KRD in Hessen zugerechnet werden kann, ist das Vereinsheim des „Lebensglück e. V.“ in Frankfurt am Main, welches ebenfalls als Anlaufstelle für Personen, die dem KRD zuzurechnen sind, dient. Das LfV richtete sich proaktiv mit Bekanntwerden der geplanten Eröffnung an die Stadt Frankfurt und informierte über die geplante Eröffnung der sogenannten „Rohkosteria“ im Vereinsheim. Im Schreiben wurde sowohl über das KRD als auch die Nähe des Restaurants zum KRD und dessen Inhaber informiert. Das LfV steht weiterhin im Austausch mit der Stadt Frankfurt am Main.

Das LfV führt ein regelmäßiges Monitoring der Publikationen des KRD durch und steht in fortlaufendem Austausch der hessischen Polizei und dem Verfassungsschutzverbund über die Aktivitäten des KRD.

Frage 7. Welche Informationen liegen bezüglich dem Verein „LebensGlück e. V.“ aus der Reichsbürger-Szene vor?

Der Verein „LebensGlück e. V.“ kann dem KRD zugerechnet werden. Unter der Marke „Lebensglück e. V.“ werden im Vereinsheim im Riederwald Frankfurt am Main Veranstaltungen mit Bezug zu esoterischen Verschwörungsnarrativen beworben.

Frage 8. Welche Informationen liegen bezüglich der Reichsbürger-Gruppierungen „Volks-Bundesrath“ und „Verfassungsgebende Versammlung“ vor?

Zur Gruppierung „Volks-Bundesrath“ liegen dem LfV keine aktuellen Erkenntnisse vor.

Die Aktivitäten der „Verfassungsgebende Versammlung“ (VV) und seiner Mitglieder in Hessen fallen unter den gesetzlichen Beobachtungsauftrag des LfV. Die VV ist seit 2014 aktiv. Sie hält die Staatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland (BRD) aufgrund der angeblich nicht stattgefundenen Wiedervereinigung für nichtig. Die VV organisiert sich auf Ebene der Länder in 16 Landesräten sowie zusätzlichen Landesräten für die ehemaligen Ostgebiete und Elsaß-Lothringen. Der Landesrat in Hessen befindet gemäß der Internetseite der VV derzeit noch im Aufbau.

Die VV fällt nicht nur mit bekannten „Reichsbürger und Selbstverwalter“-Narrativen auf, sondern verbreitete zudem antisemitisches Gedankengut, überwiegend in Form von einschlägigen Verschwörungsideologien.

Seit dem Jahr 2021 fällt die VV durch die Verbreitung reichsbürgertypischer Thesen und die Verteilung von Flyern mit reichsbürgertypischen Thesen auf.

Das LfV sensibilisierte in einem im Sommer 2021 versendeten Schreiben das Kultusministerium über die durch die VV geplante Etablierung „alternativer Schulkonzepte“. Aktuellen Recherchen nach scheint das Projekt nicht weiter verfolgt zu werden.

Gemäß einer auf der Internetseite der VV eingestellten Veröffentlichung vom 15. Dezember 2022 „endete“ die VV zum 31. Dezember 2022. Als eine der Nachfolgeorganisationen bewertet das LfV die Gruppierung „Vereinte Nation wenea“.

Frage 9. Welche Informationen liegen bezüglich der „Anastasia-Bewegung“ aus dem Milieu völkischer Siedler vor?

Die sogenannte „Anastasia-Bewegung“ ist von der gleichnamigen Buchreihe des russischen Autors Wladimir M. inspiriert. Die Bewegung hat sich einer esoterisch grundierten Rückbesinnung auf die Natur verschrieben, welche dem urbanen, technisierten Leben gegenübergestellt wird. Konkret drückt sich die Rückbesinnung insbesondere in einer Hinwendung zu einem landwirtschaftlich und traditionell geprägten Leben und einer entsprechenden Fokussierung auf strukturschwache, ländliche Regionen aus. Die Anhänger der Bewegung verstehen die Werke Ms. als eine Anleitung, welche sämtliche Bereiche der Lebensführung (inkl. Geschlechterverhältnis und Kindererziehung) umfasst. Hierzu gründen die Anhänger der Bewegung Familiensitze und verschreiben sich dem Prinzip der Selbstversorgung.

Hessische Einzelpersonen, die dem LfV als Angehörige der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter bekannt sind, weisen nach hier vorliegenden Erkenntnissen ebenfalls Bezüge zur „Anastasia-Bewegung“ auf.

Derzeit sind dem LfV drei in Hessen ansässige „Familienlandsitzprojekte“ bekannt geworden, welche einen Bezug zur „Anastasia-Bewegung“ aufweisen.

Frage 10. Wie groß ist das Personenpotential und wie hoch ist die Gewaltbereitschaft der in den Fragen 1 bis 6 genannten Gruppierungen in Hessen?

Dem VHD wird derzeit eine einstellige Personenanzahl zugerechnet. Davon weist ein geringer Anteil einen Gewaltbezug auf.

Dem IVdG wird derzeit eine einstellige Personenanzahl zugerechnet. Davon weist ein geringer Anteil einen Gewaltbezug auf.

Dem KRD wird derzeit eine mittlere zweistellige Personenanzahl zugerechnet. Gegenwärtig liegen keine Erkenntnisse über Personen mit Gewaltbezug vor.

Wiesbaden, 11. Mai 2023

**Peter Beuth**